

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE8133401

Gebietsname: Starnberger See

Größe: 5671 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberbayern

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A003	<i>Gavia immer</i>	Eistaucher
A193	<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeschwalbe
A689	<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher
A688-B	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel
A001-A	<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A062	<i>Aythya marila</i>	Bergente
A723	<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn
A691	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher
A058-A	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente
A061	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente
A665-A	<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher
A067	<i>Bucephala clangula</i>	Schellente
A692	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher
A705	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente
A182	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe
A059	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt des Starnberger Sees als international bedeutsames Durchzugs- und Überwinterungsgebiet zahlreicher europäischer Vogelarten sowie als überregional bis bundesweit bedeutsames Brut-, Mauser- und Sommerrastgebiet mit seinen Verlandungszonen und Seeriedeufern.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen limnischen Milieus des Starnberger Sees als kalk-oligotropher Voralpensee mit benthischer Armleuchteralgen-Vegetation (Re-Oligotrophierung) und großen Sichttiefen (vor allem im Winterhalbjahr), insbesondere hinsichtlich seiner Lebensraumfunktion für typische Vogelarten wie Lappentaucher (Haubentaucher, Rothalstaucher, Schwarzhalstaucher) und Seetaucher (Prachtaucher, Sterntaucher, Eistaucher) sowie die Kolbenente (Hauptnahrung Armleuchteralgen).
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der verbliebenen, naturnahen und natürlichen Seeuferbereiche einschließlich ihrer höhlenreichen Gehölze, insbesondere der Röhrichte und landseitigen Übergangsbereiche als Brut- und Lebensraum zahlreicher, meist gefährdeter Vogelarten, auch als Überwinterungshabitat der Rohrdommel . Erhalt ggf. Wiederherstellung der offenen, extensiv genutzten (Streu-)Wiesen und Großseggenriede, eines ausreichenden Anteils an Hecken, Gebüsch und Einzelgehölzen sowie des Röhrlbachs im Naturschutzgebiet „Karpfenwinkel“ mit Abbruchkanten und natürlichen Steilufern.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer, ausreichend ungestörter Wasserflächen und Uferzonen vom Herbst bis zum Frühjahr als winterliche Ruhezone, Nahrungsgründe und Ruheräume durchziehender, überwinternder Wasservogelarten (Haubentaucher, Rothals-, Schwarzhalstaucher, Prachtaucher, Sterntaucher, Eistaucher, Kolbenente, Tafelente, Stockente, Reiherente, Bergente, Schellente, Blässhuhn) sowie der Sturmmöwe .
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer ungestörter See- und Uferbereiche, insbesondere der Flachwasser- und Röhrichtzonen einschließlich ausreichend breiter Randzonen, als Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete brütender und mausernder Enten (Kolbenente, Tafelente, Stockente, Reiherente, Schellente), Lappentaucher (Haubentaucher, Schwarzhalstaucher) und Flusseeeschwalbe und Blässhuhn in der Vorbrut- und Brutzeit vom Frühjahr bis zum Herbst.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands der Flusseeeschwalbe und ihrer Lebensräume, insbesondere Erhalt offener oder lückig bewachsener Kies- und Sandbänke, der Verlandungszonen, Inseln sowie der (künstlichen) Brutplätze. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Störungsfreiheit der Nistplätze und Kolonien zur Brut- und Aufzuchtzeit.